

Unser Auftritt ist Neu, Frisch und Modern, aber unser Wissen bleibt Breit, Konzis und Pragmatisch angewandt. Know-how für Unternehmer, KMU-Betriebe und Private!

Wichtiges für Sie Kurz und Knapp:

- **Neues Rechnungslegungsrecht (nRIR) – gilt nun ab 2015 verbindlich!**

Die am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Bestimmungen zum neuen Rechnungslegungsrecht müssen im Geschäftsjahr 2015 endgültig umgesetzt werden, in Bezug auf die Konzernrechnung sind sie ab dem Geschäftsjahr 2016 anzuwenden. Bei aDVICE werden bereits alle Jahresrechnungen 2014 auf "nRIR" umgestellt und die Mandatsbuchhaltungen erfüllen den Standard ebenso seit 1.1.2015.

aDVICE berät Sie gerne bei der pragmatischen Umsetzung dieser Gesetzesrevision. Fragen Sie Ihren Mandatsleiter ...@advise.ag oder generell rudolf.brauchli@advise.ag, dipl. Treuhandexperte.

- **Unternehmenssteuerreform III – Unternehmer sollen Steuerausfälle kompensieren: Rechtzeitige Nachfolgeplanung wird daher noch wichtiger!**

Durch die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III drohen den Kantonen teils massive Steuerausfälle, welche gegenfinanziert werden müssen. Als ein mögliches Mittel zur Kompensation dieser Finanzierungslücke wird u.a. die teilweise Abschaffung des steuerfreien Kapitalgewinns durch die Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer debattiert. Dies hätte möglicherweise schwerwiegende Konsequenzen für KMU-Unternehmer, insbesondere im Hinblick auf die Nachfolgeplanung:

- der Verkauf eines Unternehmens würde der Einkommenssteuer unterliegen;
- beim Wegzug eines Aktionärs würde der noch nicht realisierte Kapitalgewinn der Einkommenssteuer unterliegen ("Wegzugsbesteuerung").

"Gefahr" droht nicht unmittelbar, aber es ist sicher nicht falsch dies als zusätzlichen Impuls für eine frühzeitige Nachfolgeplanung zu nehmen! thomas.fisler@advise.ag, lic. iur./ Steuerberater ist Ihnen bei der Nachfolgeplanung gerne behilflich.



TaX-Ray

Lassen Sie Ihre persönliche oder unternehmerische Situation bezüglich Steuern, MWST, Vorsorge- und Sozialversicherungen, inkl. Lohn- und Finanzierungsfragen, sichten und führen Sie dazu ein Feedback-Gespräch mit einem Steuerfachmann.

thomas.fisler@advise.ag, lic. iur./Steuerberater

- **Masshalten bei Pauschalspesen – Verfahren wegen Steuerhinterziehung droht**

Oft werden an Aktionäre und nahestehende Personen als vermeintliche Steueroptimierung grosszügige Pauschalspesen ausgerichtet. Solange diese auf einem durch die Steuerbehörden genehmigten Spesenreglement beruhen oder nachgewiesenermassen geschäftsmässig begründet sind, unterliegen diese nicht der Einkommenssteuer. Aber Achtung: Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, werden auf diesen Repräsentationsspesen Ein-

kommensteuern erhoben und es droht schlimmstenfalls gar ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung. Diese Praxis wurde durch Bundesgerichtsentscheid vom 7. August 2014 bestätigt.

Für eine optimierte und stichhaltige Spesenregelung können Sie sich gerne auf unsere breite Erfahrung vom KMU bis zum Grossunternehmen abstützen.

- **Versand von Dokumenten per E-Mail ist rechtsgültig – ABER!**

Achten Sie darauf, dass Sie sich den Erhalt von elektronisch versandten Dokumenten vom Absender immer rückbestätigen lassen, nötigenfalls per Telefax oder per Post. Anderenfalls gilt das Dokument gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nicht als rechtsgültig zugestellt.

- **Gemeinsames Sorgerecht ist neu die Regel**

Seit dem 1. Juli 2014 ist die gemeinsame elterliche Sorge die Regel. Falls die Scheidung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, können Väter und Mütter, denen bei einer Scheidung das Sorgerecht entzogen wurde, sich seit dem 1. Juli 2014 innerhalb eines Jahres an das zuständige Gericht wenden und das gemeinsame Sorgerecht verlangen.

- **AbaWebTreuhand**

Die aDVICE bietet seit mehr als einem Jahr **AbaWebTreuhand** an. Viele Kunden nutzen die moderne Zusammenarbeitsmöglichkeit dieser Online-Buchhaltungslösung von ABACUS. Bei **AbaWebTreuhand** können die Kunden online Buchungen erfassen und Abfragen tätigen.

Was unsere Kunden an **AbaWebTreuhand** schätzen:

- Ortsunabhängiges Arbeiten möglich (nur Internetzugang ist nötig).
- Einfache, individuelle Eingabemasken, abgestimmt auf das Know-how.
- Zeitlich flexibler Zugriff auf Daten und Programme, auch abends und am Wochenende.
- Keine eigenen Software-Updates mehr notwendig; alles stets "up-to-date".
- Kein Datenaustausch und damit keine Synchronisationsprobleme.

Für weitere Informationen steht Ihnen markus.madoerin@advise.ag, dipl. Treuhandexperte, gerne zur Verfügung.

- **EUR/USD-Kursentwicklung als "Ereignisse nach dem Bilanzstichtag"**

In der Jahresrechnung 2014 berücksichtigen oder im Anhang ausweisen? Beides kommt in Frage. Auf jeden Fall gibt es Firmen, welche in der Jahresrechnung 2014 bereits belastende Fakten zu widerspiegeln haben, auch wenn die Schweizerische Nationalbank die EUR-Untergrenze erst Mitte Januar 2015 aufgegeben hat.

Fragen Sie rudolf.brauchli@advise.ag, zugelassener Revisionsexperte.

Just write an e-mail to hello@advise.ag in case you would like to get a short briefing in *English* about these tax and legal topics.